

Neue Zürcher Zeitung

Neuer Anreiz zur Abschiebung an den Sozialstaat?

Der Beschluss des Bundesrats zu einer Überbrückungsrente für gewisse ausgesteuerte Arbeitslose könnte kontraproduktiv sein. Strikte Bedingungen für den Rentenbezug sollen dieses Risiko klein halten.

Hansueli Schöchli
15.5.2019, 21:40 Uhr

Es begann mit einer Volksabstimmung. Das knappe Volks-Ja vom Februar 2014 zur Einwanderungsinitiative war massgeblich durch erwerbsfähige Ältere getrieben. Laut der Nachbefragung zu jenem Urnengang waren die 50- bis 59-Jährigen die einzige Altersgruppe, die der Initiative mehrheitlich zugestimmt hatte – und dies mit 62 Prozent.

Da diese Altersgruppe derzeit die geburtenstärksten Jahrgänge umfasst und auch in den Leitgremien der Politik stark vertreten ist, spielen die Ü 50 heute politisch eine grosse Rolle. So waren einige Elemente des vom Bundesrat am Mittwoch beschlossenen Pakets zum Arbeitsmarkt auf die Ü 50 zugeschnitten.

Dies gilt auch für den auffälligsten Teil. Dieser steht aber im Widerspruch zum deklarierten Ziel der «Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials». Die Einführung einer Überbrückungsrente von bis zu 58 000 Franken pro Jahr für gewisse ausgesteuerte Arbeitslose ab 60 Jahren zielt auf Verrentung statt auf Integration am Arbeitsmarkt. Faktisch betrifft dies Stellensuchende ab 58, da solche Personen typischerweise noch bis zu zwei Jahre lang Arbeitslosengelder beziehen können.

Die ketzerische Frage

Der Gewerkschaftsbund zeigte sich am Mittwoch erfreut über die Beschlüsse der Regierung, auch wenn er noch hätte weitergehen wollen – mit einer Überbrückungsrente bereits ab Alter 58 und einem Ausbau des Kündigungsschutzes für ältere Arbeitnehmer. Bemerkenswert ist aber vor allem die Unterstützung der Arbeitgeber für die Überbrückungsrente.

Die ketzerische Frage: Können sich die Arbeitgeber mit einer Verrentung von ausgesteuerten Arbeitslosen zulasten der Steuerzahler schon ab Alter 60 billig aus der Verantwortung ziehen? Eine hohe Überbrückungsrente könnte nicht nur das Verhalten von Stellensuchenden beeinflussen, sondern auch Arbeitgeber dazu verleiten, ohne grosse Gewissensbisse 60-Jährige zu entlassen oder 40-Jährige statt 58-Jährige einzustellen, da die Älteren durch den Sozialstaat «gut versorgt» sind.

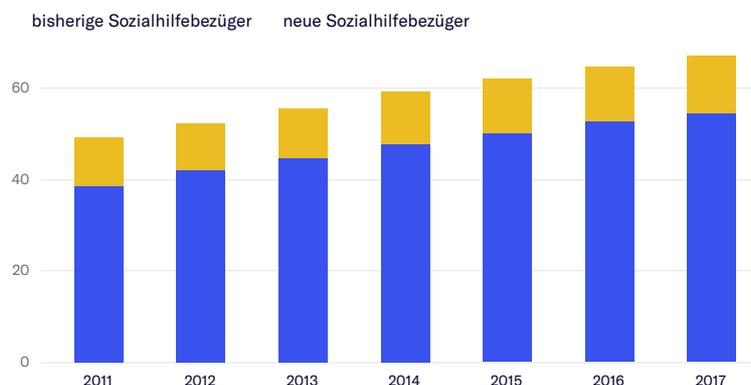
Der Direktor des Gewerbeverbands, Hans-Ulrich Bigler, sieht das nicht so. Er verweist darauf, dass die Überbrückungsrente an Bedingungen geknüpft ist, wie lange Beitragszeiten in der Arbeitslosenversicherung sowie ein Vermögen unterhalb von 100 000 Franken für Alleinstehende und 200 000 Franken für Ehepaare (ohne selbstbewohntes Wohneigentum). Zudem enthalte das Paket des Bundesrats auch Massnahmen für einen besseren Zugang der Älteren zu Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen. Ähnlich äussert sich Roland Müller, Direktor des Arbeitgeberverbands.

Angesichts der Bedingungen für die Auszahlung der Überbrückungsrente bekämen umgerechnet auf Vollbezüger nur etwa 1600 Personen pro Jahr eine solche Rente, sagt Müller: «Die Arbeitgeber werden nicht gezielt solche Leute entlassen.» Inwieweit trotzdem Verhaltensänderungen in den nächsten Jahren zu einer Erhöhung der Empfänger der neuen Überbrückungsrente führen, kann erst die Zukunft zeigen. Laut Bundesvertretern ist die Überbrückungsrente im Gesamtpaket mit den Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials zu sehen, und sie greife nur, wenn «alle Stricke reissen».

Die geplante Rente soll für Betroffene den Taucher von der Arbeitslosenversicherung zur Sozialhilfe vermeiden. Die Daten der Bundesstatistiker zur Sozialhilfe zeigen betreffend Ältere ein durchwachsenes Bild. Wer alarmieren will, verweist auf den überdurchschnittlich starken Anstieg der Sozialhilfequote der 50- bis 64-Jährigen in den letzten Jahren. Von 2011 bis 2017 stieg diese von 2,5 auf 3,2%.

Personen in der Sozialhilfe im Alter zwischen 50 und 64 Jahren

Zahl der Sozialhilfebezüger (in Tausend)



Quelle: BFS – Grafik: brt.

Damit liegt die Sozialhilfequote der Ü 50 aber immer noch leicht unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung von 3,3%. Hinzu kommt, dass die Zunahme bei den Älteren zum grössten Teil nicht auf Neueintritte zurückzuführen ist, sondern darauf, dass viele Betroffene lange nicht von der Sozialhilfe wegkommen. Die mittlere Bezugsdauer der 50- bis 64-jährigen Sozialhilfeempfänger lag 2017 bei viereinhalb Jahren.

Weniger, aber länger

Die Überbrückungsrente betrifft direkt nur die 60- bis 64-Jährigen. Die Bundesstatistiker zählten 2017 knapp 12 000 Sozialhilfeempfänger in dieser Altersgruppe. Die Sozialhilfequote in dieser Gruppe ist zuletzt ebenfalls überdurchschnittlich gewachsen, liegt aber mit 2,4 Prozent immer noch deutlich unter dem Mittel der Gesamtbevölkerung.

Somit gilt im Prinzip für die Sozialhilfe, was auch für die Arbeitslosigkeit gilt: Die Älteren sind im Vergleich zu den Jüngeren eher weniger betroffen, aber Ältere bleiben im Mittel länger in der Bredouille. Kombiniert man das Risiko der Arbeitslosigkeit mit dem Risiko der Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung, sind die 55- bis 64-Jährigen leicht weniger betroffen als alle anderen Altersgruppen.

Eine Auswertung des Staatssekretariats für Wirtschaft über die Stellensuchenden, die sich 2018 von der Arbeitslosenversicherung abgemeldet haben, illustriert überdies, dass viele Ältere wieder eine Stelle finden. Nach acht Monaten war die Hälfte der erfassten 55- bis 64-Jährigen wieder abgemeldet.

Gefühle vor Daten

Insgesamt deuten die Daten in Sachen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe nicht auf eine überdurchschnittliche Betroffenheit der Älteren. Doch Politik ist ein Geschäft mit Emotionen. Die Politik will die Befindlichkeiten vor der Volksabstimmung über die «Begrenzungsinitiative» zur Kündigung eines zentralen Vertragspakets Schweiz-EU nicht nochmals unterschätzen wie vor dem Urnengang zur Einwanderungsinitiative.

KOMMENTAR

Der Bundesrat braucht auch beim EU-Rahmenvertrag einen Plan

Tobias Gafafer / 15.5.2019, 19:45



Der Beschluss vom Mittwoch lässt mutmassen, dass die Regierung und die Wirtschaft daran zweifeln, ob sie die Fortsetzung des bilateralen Wegs selbst losgelöst vom EU-Rahmenabkommen der Volksmehrheit ohne soziales «Zückerchen» schmackhaft machen können.

«Die Begrenzungsinitiative ist so extrem, dass sie das Volk ablehnen wird», sagt Arbeitgeberchef Roland Müller. Und: «Man sollte nicht den Eindruck erwecken, alles zu tun, um das Volk zu kaufen, damit es die Initiative ablehnt.» Das Paket des Bundesrats vom Mittwoch erweckt laut Müller diesen Eindruck nicht.

Mehr Geld für ältere Arbeitslose

Wer mit 58 Jahren die Stelle verliert, soll nicht mehr in die Sozialhilfe fallen. Der Bundesrat plant eine Überbrückungsleistung – aus europapolitischen Motiven.

Fabian Schäfer, Bern / 15.5.2019, 21:49



Sozialausbau für ältere Arbeitslose soll helfen, die Personenfreizügigkeit zu retten

Eine breite Allianz will ältere Ausgesteuerte besserstellen, um die SVP-Initiative gegen die Personenfreizügigkeit besser bekämpfen zu können. Das freut die Gewerkschaften. Aber sie haben nicht vor, deshalb beim EU-Rahmenvertrag nachzugeben.

Fabian Schäfer, Tobias Gafafer / 11.5.2019, 07:00



Wie Bundesrätin Keller-Sutter den EU-Rahmenvertrag retten will

Vor dem Urnengang zur Kündigungsinitiative der SVP soll der Bundesrat die alte europapolitische Koalition wiederbeleben. Fraglich ist, ob die Gewerkschaften und die EU-Kommission mitmachen.

Tobias Gafafer / 5.5.2019, 13:01



Newsletter Schweiz

Bleiben Sie mit unserem Wochenrückblick immer auf dem Laufenden. Jeden Freitagnachmittag wählt das Schweiz-Ressort die wichtigsten Themen der Woche aus und ordnet sie ein. [Hier können Sie sich mit einem Klick kostenlos anmelden.](#)

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.